

Rechtsberatung

## Ärger mit der Autoversicherung?

Es kommt immer wieder vor, dass ein Kunde folgendes Problem hat: Er hat als Kraftfahrer einen Schaden verursacht, seine Haftpflichtversicherung meint aber, es bestünde keine Eintrittspflicht. Im Klartext: Der Unfall-Lenker soll selbst den Schaden ersetzen. So der Spezialist vom D.A.S. Rechtsschutz.

Dazu ein Fall aus den D.A.S.-



von  
Franz Toth

Akten:  
Der Biker am A1-Ring Gernot H. hat an einer Publikumsfahrt auf der Rennstrecke teilgenommen und durch aus seinem Motorrad aus-

geronnenes Öl mehrere hinter ihm fahrende Teilnehmer zu Sturz gebracht. Die Verletzten fordern Schmerzensgeld in beträchtlicher Höhe, doch die

Haftpflichtversicherung weigert sich, in den Schadensfall einzutreten: Für die Teilnahme an Rennen und Trainingsfahrten besteht kein Versicherungsschutz.

Gott sei Dank hat der Easy-Rider in seinem D.A.S. Rechtsschutz auch Deckung für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen. In einem Prozess bis zum OGH wird letztlich festgestellt, dass von einem Rennen keine Rede war: kein Start, keine Zeitnehmung, keine zu fahrende Rundenzahl, kein Sieger. Wir haben für unseren Kunden erreicht, dass seine Haftpflichtversicherung berechnigte Ansprüche der Geschädigten bezahlt und Prozesse um ungerechtfertigte Forderungen finanziert.

\*\*\*\*

*Franz Toth ist Rechtsschutzberater im D.A.S.-Büro in Baden*